



Der Bürgermeister

Öffentliche  
Beschlussvorlage  
**058/2013**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
10-Organisation, Wahlen, Tul  
Produkt:

Datum:  
11.04.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Wahlausschuss	23.05.2013
	Entscheidung

## Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Coesfeld in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2014

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Wahlgebiet der Stadt Coesfeld in 19 Wahlbezirke entsprechend der Anlage 1 einzuteilen.

### Sachverhalt:

Nach § 14 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG NRW) sollen die Kommunalwahlen am Tag der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden. Die Vertreter der EU-Regierungen haben in Brüssel einem Vorschlag des Europäischen Parlamentes zugestimmt, die nächsten Wahlen für das Europaparlament im Zeitraum vom 22. bis 25. Mai 2014 stattfinden zu lassen. Formal sind noch ein weiterer Ratsbeschluss und die Zustimmung des Parlaments nötig. Beides gilt jedoch als sicher. Da der Wahltag der Kommunalwahl ein Sonntag ist, wird die Wahl daher voraussichtlich am 25. Mai 2014 stattfinden.

Nach Artikel 12 Satz 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) gilt § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) ab dem 01.08.2014 in der Fassung, dass der **Wahlausschuss der Gemeinde** spätestens 52 Monate nach Beginn der Wahlperiode **das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke einteilt, wie Vertreter nach § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind**. Für die am 21.10.2009 begonnene Wahlperiode gilt diese Vorschrift gem. Artikel 12 Satz 3 KWahlZG mit der Maßgabe, dass die genannten Monatszahlen um jeweils 4 Monate verringert werden. Spätester Termin für die Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke ist demnach der 20. Oktober 2013 (48 Monate nach dem Beginn der Wahlperiode am 21.10.2009).

Durch Satzung vom 23.06.2003 ist die Zahl der zu wählenden Vertreter und damit die Zahl der Wahlbezirke in der Stadt Coesfeld auf 19 festgesetzt worden.

Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben und unten betragen (§ 4 Abs. 2 KWahlG). Maßgeblich ist nach § 78 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) die vom Landesbetrieb Information und Technik NRW

(IT. NRW) halbjährlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl, welche 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht ist (somit 30.06.2012).

Die gemeindeeigenen Bevölkerungsdaten weichen regelmäßig von den Daten von IT.NRW ab und bedürfen somit vor ihrer Verwendung einer Angleichung an die Daten der von IT.NRW fortgeschriebenen Bevölkerungszahl. Da die Abweichung der Bevölkerungszahl zum Stichtag nur bei etwa 1 % liegt, schlägt die Verwaltung vor, die amtlichen Einwohnerdaten als Grundlage für die Einteilung des Wahlgebietes zu nutzen.

Aufgrund des großen Abstandes zwischen dem Stichtag für die zugrunde zu legende maßgebliche amtliche Bevölkerungszahl und dem Wahltag empfiehlt das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Runderlass vom 02.04.2008 die zwischenzeitliche Bevölkerungsentwicklung dadurch zu berücksichtigen, dass bei der Wahlbezirkseinteilung ein „Sicherheitsabstand“ von der zulässigen Höchstabweichungsgrenze eingehalten wird, um auch am Wahltag noch im Rahmen der zulässigen Abweichungsgrenzen zu bleiben.

Aus dem Vergleich der Einwohnerdaten vom 30.06.2012 mit den aktuellen Daten wird deutlich, dass durch die Wohnbebauung des Kulturquartiers (Straße „Am Theater“ und Verlängerung des Darfelder Weges) der Wahlbezirk 11 (Seniorenzentrum Coesfelder Berg) in Kürze die Grenze von 25 v. H. nach oben zu überschreiten droht, zumal zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Wohnungen bezogen sind. Daher wird vorgeschlagen, die Straßen Burghof, Ludgerusstraße, Zur Schanze und Osterwicker Straße 3 bis 38 dem Wahlbezirk 2 (Martin-Luther-Schule) zuzuweisen. Das Wahllokal Martin-Luther-Schule ist fußläufig erreichbar (ca. 750 m).

Die der Einteilung der Wahlbezirke zu Grunde liegenden Einwohnerzahlen unter Darstellung der bisherigen und der vorgeschlagenen neuen Einteilung sind der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Einteilung der Wahlbezirke nach Straßen

Anlage 2: Einteilung in Wahl- und Stimmbezirke unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl

Anlage 3: Karte aller Wahlbezirke

Anlage 4: Detailkarte der Wahlbezirke 2 und 11